

DAS SOLLTEN SIE WISSEN!

- ▶ Erfolg und Fortbestand IHRES Unternehmens können durch eine schlecht vorbereitete Nachfolgeplanung gefährdet werden.
- ▶ **10%** aller Unternehmensinsolvenzen sind auf eine fehlende oder **schlechte Planung** der Unternehmensnachfolge zurückzuführen (Quelle: Studie der EU-Kommission, 12/2012).
- ▶ Bis 2018 sind ca. 2 Mio. Beschäftigte von Übernahmen betroffen – also **400.000 Beschäftigte pro Jahr** (Quelle: Institut für Mittelstandsforschung (ifm), 12/2013).
- ▶ Gerade inhabergeführte Familienunternehmen stehen immer öfter vor dem Problem, den richtigen Nachfolger zu finden: Entweder weil es keine eigenen Nachkommen gibt oder diese (noch) nicht bereit dafür sind.

TIPP:

Werden SIE rechtzeitig aktiv!

Experten empfehlen, mindestens 5 bis 10 Jahre für den gesamten Prozess der Unternehmensübergabe einzuplanen.

UNSER ANGEBOT:

LASSEN SIE SICH VON IHREM STEUERBERATER –
FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)
UNTERSTÜTZEN!



Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.

Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10 · 10179 Berlin
Telefon: 030 27876-2 · Telefax: 030 27876-799
fachberater@dstv.de · www.dstv.de

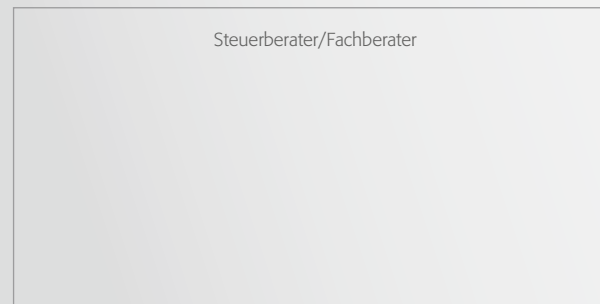


FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

www.dstv.de

Ihr Unternehmen sichern!
– Rechtzeitig die Nachfolge planen.

Am besten mit IHREM Steuerberater.
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)



Als Unternehmer: frühzeitig Ihre Nachfolge planen. – Kompetente Beratung nutzen –

VORTEILE PROFESSIONELLER UNTERNEHMENSNACHFOLGEBERATUNG:

- ▶ Sicherung und dauerhafter Erhalt IHRES Lebenswerks
- ▶ Finanzielle Absicherung IHRER Versorgung als ehemaliger Inhaber
- ▶ Erhaltung des familiären Friedens
- ▶ Schutz vor Fachkräfteabwanderung und Arbeitsplatzsicherung IHRER Mitarbeiter
- ▶ Reduzierung IHRER steuerlichen Belastungen

SIE entscheiden, welche Prioritäten SIE dabei setzen.

Diskutieren SIE dies rechtzeitig mit IHREM Steuerberater - Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) und finden SIE so die optimale Lösung!

Sichern SIE so den Fortbestand IHRES Unternehmens und die Arbeitsplätze IHRER Mitarbeiter!



NUTZEN SIE DIE BESONDERE QUALIFIKATION IHRES STEUERBERATERS – FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)!

Eine qualifizierte Fortbildung und nachgewiesene praktische Erfahrungen befähigen ihn zu einer umfassenden Beratung in Fragen der Unternehmensnachfolgeplanung.

VERSCHENKEN? VERERBEN? VERKAUFEN?

SPRECHEN SIE MIT IHREM STEUERBERATER – FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.) ÜBER:

- ▶ Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsregelungen
- ▶ Unternehmertestament, Notfallplanung
- ▶ Gesellschaftsverträge
- ▶ Schenkung, Übergabevertrag



HÄUFIGE FRAGEN, AUF DIE IHR STEUERBERATER – FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.) EINE ANTWORT WEISS:

- ▶ „Wann sollte ich mich mit der Nachfolgeregelung beschäftigen?“
- ▶ „Wo finde ich einen passenden Nachfolger?“
- ▶ „Welche Fähigkeiten muss ein geeigneter Nachfolger besitzen?“
- ▶ „Wie viel ist mein Unternehmen wert?“
- ▶ „Wie lange dauert der Nachfolgeprozess?“
- ▶ „Welche Finanzierungsmöglichkeiten hat mein Nachfolger?“
- ▶ „Welche steuerlichen Auswirkungen entstehen?“
- ▶ „Wie wird mein Nachfolger von Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden akzeptiert?“



5 GUTE GRÜNDE, IHREN STEUERBERATER – FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.) ZU BEAUFTRAGEN:

1. Umfangreiches steuerrechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen:

Als verlässlicher Begleiter hat IHR Steuerberater einen ganzheitlichen Blick auf die Unternehmenssituation.

2. Offenheit und Vertrauen:

Durch langjährige Beratung kennt IHR Steuerberater sowohl IHR geschäftliches als auch persönliches Umfeld. Das sorgt für Stabilität und Kontinuität: bei IHNEN, den Mitarbeiter und den Geschäftspartnern.

3. Zielgenaue Analyse und bedarfsgerechte Planung:

Ein gemeinsam erstellter detaillierter Zeit- und Ablaufplan unterstützt den erfolgreichen Nachfolgeprozess. Das hilft, Zielkonflikte zu vermeiden und gibt IHNEN Sicherheit in den verschiedenen Übergabephasen.

4. Praktische Erfahrung und laufende Fortbildung:

Als anerkannter Fachberater (DStV e.V.) ist IHR Steuerberater verpflichtet, einschlägige Berufspraxis nachzuweisen und sich jährlich im Bereich der Unternehmensnachfolge fortzubilden.

5. Coach und Unterstützer:

IHR erfahrener Berater ist gerade bei der Unternehmensnachfolgeplanung ein wichtiger Ansprechpartner, der emotional geführte Gespräche versachlichen und auch unangenehme Positionen gut vertreten kann.